



Amt der Tiroler Landesregierung

Verfassungsdienst/EU-Recht

An das
Bundeskanzleramt
Radetzkystraße 2
1031 W i e n

*Dr. Josef Unterlechner
Telefon: 0512/508-2201
Telefax: 0512/508-2205
e-mail: verfassungsdienst@tirol.gv.at
DVR 0059463*

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem die Vollzugsanweisung betreffend
Tierkörperverwertung geändert wird; Stellungnahme**

Geschäftszahl Präs.II-260/400
Innsbruck, 08.10.1999

Zu GZ 30.511/56-VI/10/99 vom 27. August 1999

Zum oben angeführten Gesetzentwurf wird folgende Stellungnahme abgegeben:

Grundsätzlich wird das Ziel des im Entwurf vorliegenden Gesetzes nicht in Frage gestellt. Zu beachten wird allerdings sein, dass Hunde- oder Katzenkadaver getrennt von anderen ablieferungspflichtigen Gegenständen eingesammelt und verbrannt werden müssen. Dies ist mit hohen Kosten verbunden und kann dazu führen, dass Tierkadaver illegal (z.B. in Bächen oder Wäldern) entsorgt werden.

Es wäre an der Zeit, auch die Tierkörperverwertung neu zu regeln. Die geltende Rechtslage hat ihren Ursprung aus dem Jahre 1919. Dann müsste endlich auch geklärt werden, ob die Errichtung von Tierkörperverwertungsanstalten oder die Organisation des Tiertransportes nicht zum Zweckaufwand des Bundes zu rechnen wären.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden unter einem der Parlamentsdirektion zugeleitet.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold
Landesamtsdirektor

Abschriftlich

An alle Ämter der Landesregierungen

gesondert an die Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der Niederösterr. Landesregierung, Wien

an das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst, Wien

an das Präsidium des Nationalrates, Wien, 25 Ausf.

an alle National- und Bundesräte in Tirol

zur gefl. Kenntnisnahme.

Für die Landesregierung:

Dr. Arnold

Landesamtsdirektor

F.d.R.d.A.:

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'Mayr', is written below the typed text 'F.d.R.d.A.:'. The signature is written in dark ink and is somewhat stylized.